



---

## **Haushalts- und Finanzausschuss**

45. Sitzung (nichtöffentlich)

14. November 2002

Brühl - Bundesfinanzakademie

11.00 Uhr bis 13.30 Uhr

Vorsitz: Elke Talhorst (SPD) (stellv. Vorsitzende)

Stenografen: Franz-Josef Eilting, Günter Labes

| <b>Verhandlungspunkte und Ergebnisse:</b>   | Seite |
|---|-------|
| <b>1 Aufgaben und Schwerpunkte der Bundesfinanzakademie</b>   |       |
| Gespräch mit dem Präsidenten der BFA, Dr. Detlef Roland   | 1     |
| - Bericht von Präsident Dr. Detlef Roland (BFA)   | 1     |
| - Aussprache  | 3     |
| <b>2 Gesetz zur Aufhebung des Hochschulgebührengesetzes, zur Einführung von Studienkonten und zur Erhebung von Hochschulgebühren (Studienkonten- und -finanzierungsgesetz - StKFG) sowie zur Änderung des Hochschulgesetzes</b> |       |
| Gesetzentwurf der Landesregierung   |       |
| Drucksache 13/3023  |       |
| Vorlage 13/1705   |       |
| Zuschriften 13/2187, 13/2199, 13/2209, 13/2241, 13/2242, 13/2243, 12/2245, 13/2251, 12/2254, 13/2257, 13/2258, 13/2272  |       |

In Verbindung damit:

**Keine Rückmeldegebühren in NRW - Haushaltssanierung nicht auf Kosten der Studierenden und Hochschulen**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/2659

5

Der Haushalts- und Finanzausschuss **empfiehlt** mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP, den **Antrag** der FDP-Fraktion **Drucksache 13/2659 abzulehnen**.

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 13/3023 ohne Votum** an den federführenden Ausschuss **zurückzugeben**.

**3 Gesetz zur Änderung des § 45 Schulordnungsgesetz (SchOG)**

Gesetzentwurf der Fraktionen  
von SPD, CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen  
Drucksache 13/3064

-

Der Ausschuss **empfiehlt** dem federführenden Ausschuss für Schule und Weiterbildung ohne Diskussion einstimmig die **Annahme** des Gesetzentwurfes.

**4 Zehntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung im Lande Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/3044

7

Der Ausschuss **empfiehlt** dem federführenden Rechtsausschuss einstimmig die **Annahme** des Gesetzentwurfes.

**5 Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-GSiG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/3095  
Vorlage 13/1764  
Zuschrift 13/2316

8

Der Ausschuss **empfiehlt** dem federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP die **Annahme** des Gesetzentwurfes.

**6 Handlungsfähigkeit gewinnen durch nachhaltige Finanzpolitik – Instrumente zur Evaluation langfristiger Haushaltsentwicklungen einsetzen**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/2645

Beschluss über die Hinzuziehung von Sachverständigen nach § 31 der Geschäftsordnung des Landtags

12

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig die **Hinzuziehung von Sachverständigen** gemäß der Vorschläge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP.

**7 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs sowie zur Weiterentwicklung des ÖPNV (Regionalisierungsgesetz NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/2706

Ausschussprotokoll 13/637

12

Nach kurzer Aussprache **beschließt** der Ausschuss auf Vorschlag der Fraktion der Grünen einstimmig, den Gesetzentwurf **ohne Votum zurückzugeben**.

**8 Vorbeugenden Hochwasser- und Katastrophenschutz in NRW stärken**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/2962

In Verbindung damit:

**Hochwasserschutz erfordert effizienten Klimaschutz**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/2964

13

Im Hinblick auf das Begehren der CDU-Fraktion, eine Anhörung durchzuführen, wird nach kurzer Diskussion die weitere Beratung einvernehmlich zurückgestellt.

**9 Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen**

Vorlage 13/1746

-

Der Ausschuss nimmt ohne Diskussion von der Vorlage Kenntnis.

**10 Verschiedenes**

- a) Beantwortung von offenen Fragen zum Verkauf der LEG-Anteile aus den Haushaltsberatungen vom 26. September 2002** 15

VA Krähler (FM) nimmt Stellung.

- b) Orientierungsdaten 2003 bis 2006 für die Finanzplanung der Gemeinden (GV)**

Vorlage 13/1760 17

- c) "Jumbo-Anleihe" des Landes Nordrhein-Westfalen** 17

- d) Äußerungen von Bundesfinanzminister Eichel zur Defizitbegrenzung** 18

- e) Information des Ausschusses über die Steuereinnahmewicklung** 18

\*\*\*\*\*



Auf die Frage von **Edith Müller (GRÜNE)**, ob auch sie z. B. an dem Workshop "Persönlichkeit und Konfliktfähigkeit" für Führungskräfte mit "Saniereraufgaben" teilnehmen könnte, antwortet **Präsident Dr. Detlef Roland (BFA)**, bei Interessenten von draußen werde abgewogen, ob sie dem öffentlichen Bereich angehörten oder nicht. Richter von Finanzgerichten, die von den Verwaltungsgerichten kämen, nähmen regelmäßig an Fortbildungen teil, und auch von einem Landschaftsverband sei schon jemand unter den Teilnehmern gewesen.

## **2 Gesetz zur Aufhebung des Hochschulgebührengesetzes, zur Einführung von Studienkonten und zur Erhebung von Hochschulgebühren (Studienkonten- und -finanzierungsgesetz - StKFG) sowie zur Änderung des Hochschulgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/3023

Vorlage 13/1705

Zuschriften 13/2187, 13/2199, 13/2209, 13/2241, 13/2242, 13/2243, 12/2245, 13/2251, 12/2254, 13/2257, 13/2258, 13/2272

In Verbindung damit:

### **Keine Rückmeldegebühren in NRW - Haushaltssanierung nicht auf Kosten der Studierenden und Hochschulen**

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 13/2659

**Stellv. Vorsitzende Elke Talhorst** gibt bekannt, der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Forschung bitte darum, dass der Haushalts- und Finanzausschuss das Beratungsergebnis bis zum 25. November 2002 mitteile. Zunächst sollte aber die Landesregierung über das Ergebnis der öffentlichen Anhörung des federführenden Ausschusses vom 4. November 2002 informieren. Nach ihren Informationen sei die kurze Übergangsfrist bis zur Erhebung der Gebühren bei den Experten auf verfassungsrechtliche Bedenken gestoßen. Eine längere Übergangsfrist hätte allerdings Auswirkungen auf die im Haushaltsjahr 2003 erwarteten Einnahmen.

**Rüdiger Sagel (GRÜNE)** verweist darauf, dass noch kein abschließender Bericht zur Anhörung vorliege. Seine Fraktion habe gegen die Einführung von Studiengebühren Bedenken geltend gemacht. Andererseits werde das im Gesetzentwurf ebenfalls enthaltene Studienkontenmodell unterstützt. Aufgrund der bestehenden rechtlichen, verwaltungstechnischen und inhaltlichen Bedenken stelle seine Fraktion den Antrag, den Gesetzentwurf ohne Votum an den federführenden Ausschuss zurückzugeben.

**Manfred Palmén (CDU)** betont, seine Fraktion habe sich mit diesem schwierigen Problemfeld eingehend beschäftigt. Einzelne Äußerungen in der genannten Anhörung hätten nachdenklich gestimmt, was insbesondere für die vorgebrachten verfassungsrechtlichen Bedenken gelte. Der Punkt "Vertrauensschutz" habe beispielsweise in Niedersachsen zu einem anderen

Termin für die Neuregelung geführt. Seine Fraktion habe noch keine abschließende Entscheidung getroffen. Allerdings sei bereits in der Plenarsitzung von seiner Fraktion die Auffassung vertreten worden, dass das über Studiengebühren zu erzielende Aufkommen den Hochschulen im Verhältnis eins zu eins zur Verfügung gestellt werden müsse, um den dortigen großen Sanierungsstau und andere schwerwiegende Aufgaben in den Hochschulen zu finanzieren. Jedenfalls dürften die Einnahmen aus Studiengebühren nicht in den Haushalt als allgemeine Deckungsmittel eingestellt werden. Dem Vorschlag von Herrn Sagel schließe man sich an.

**Ernst-Martin Walsken (SPD)** hält es bei den Gegebenheiten für klug, den Gesetzentwurf ohne Votum an den federführenden Ausschuss weiterzureichen. Zweifellos hätten die Wissenschaftler in der Anhörung den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens des Gesetzes und die Erhebung von Studiengebühren problematisiert. Hinsichtlich der Auswirkungen auf den Haushalt erscheine entscheidend, dass Studiengebühren noch im Laufe des Haushaltsjahres erhoben würden, es sei denn, die Zahl der Abmeldungen an den Hochschulen nähme ein Ausmaß an, dass eine neue Kalkulation angestellt werden müsste. Er erwarte aber eher eine vernachlässigswerte Größenordnung an Abmeldungen. Bemerkenswert erscheine ihm, dass das Gutachten der Wirtschaftsweisen ausdrücklich die Einführung von Studiengebühren empfehle. Dieser Punkt des Gutachtens müsste vielleicht noch vertieft diskutiert werden, unabhängig davon, wie das Gesamtgutachten beurteilt werde. Der Antrag der FDP-Fraktion werde abgelehnt, weil dieser ins Leere laufe. Was dieser enthalte, sei nämlich Fakt. Im nächsten Jahr werde nach den Zahlen des Haushaltsplanentwurfs der Bildung Priorität eingeräumt. Studiengebühren in Form von Einschreib- oder Rückmeldegebühren würden nach dem Gesetzentwurf nicht erhoben.

**Michael Breuer (CDU)** räumt ein, dass der Sachverständigenrat die Einführung von Studiengebühren positiv kommentiert habe. Allerdings sprächen diese sich nicht dafür aus, diese Einnahmen zur allgemeinen Deckung des Haushaltes zu verwenden. Im Übrigen würde er sich freuen, wenn mehr Vorschläge des Sachverständigenrates aus der letzten Zeit aufgegriffen würden. Nachvollziehbar dürfte erscheinen, dass seine Fraktion nicht gewillt sei, einem Gesetzentwurf zuzustimmen, der verfassungsrechtlichen Zweifeln begegne. Diesbezüglich bitte er um eine Einschätzung des Finanzministers und um Darstellung, welchen Lösungsvorschlag dieser für die Landesregierung unterbreite. Bezüglich des Kostengesichtspunktes reiche es außerdem nicht aus, wenn unter "D" zwar die Entstehung von Kosten eingeräumt werde, aber diese als derzeit noch nicht quantifizierbar bezeichnet würden. Dazu erwarte seine Fraktion, dass sich das Finanzministerium zu den Erkenntnissen aus der Anhörung, wonach die Studienwerke davon ausgingen, dass diesen erhebliche Mittel künftig nicht mehr zur Verfügung stünden, eine Meinung bilde. Außerdem bitte er anzugeben, wann die Landesregierung konkret eine Schätzung zu den Kosten vorlegen könne.

**StS Dr. Noack (FM)** betont, die von den Sachverständigen insbesondere vorgebrachten verfassungsrechtlichen Überlegungen erforderten weitere Beratungen. Herr Minister Dieckmann und das Kabinett müssten die Gelegenheit erhalten, sich noch einmal mit den in der Anhörung vorgetragenen Überlegungen auseinander zu setzen. Voranstellen wolle er aber, dass nicht von einer Verfassungswidrigkeit eines solchen Gesetzes gesprochen werden könne. Zwar hätten in der Anhörung die Experten ihre Meinung zu der Frage geäußert, ob der Gesetzentwurf verfassungsgemäß sei, aber verfassungswidrig sei ein Gesetz erst nach einer solchen Feststel-



lung durch ein Verfassungsgericht. Überlegungen gelte es insbesondere anzustellen im Zusammenhang mit dem Vertrauensschutz, was etwa die einzuräumenden Fristen angehe, damit sich die Betroffenen auf eine neue Situation einstellen könnten. Genau diese Abwägung werde noch einmal vom neuen Finanzminister und dem Kabinett vorgenommen.

Die Landesregierung habe bei ihrem Gesetzentwurf bereits die Erkenntnis einbezogen und von 50 € Immatrikulationsgebühren abgesehen. Fest stehe weiter, wenn die nach dem Gesetzentwurf vorgesehenen Gebühren für Langzeitstudierende, für Zweitstudierende und Senioren-Studierende erhoben würden, erbrächten diese etwa 109 Millionen € an Einnahmen. Träte das Gesetz aber erst zum Wintersemester in Kraft, bedeutete das einen hälftigen Ausfall der kalkulierten Einnahmen, was beim Prüfungsprozess ebenfalls Berücksichtigung finden müsste.

Was die Quantifizierung der Kosten angehe, werde versucht, im Zusammenwirken mit dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung präziser zu werden. Aber diese Kosten könnten jetzt nicht quantifiziert werden, weil die Erhebung der Gebühren eine zusätzliche Aufgabe darstelle, ohne dass weitere Mittel und zusätzliches Personal den Hochschulen für deren Administrationsaufgaben bereitgestellt würden. Zweifellos stehe dahinter der Gedanke, den Ertrag nicht durch erhebliche Kosten schmälern zu wollen.

Was den Umgang mit den Einnahmen angehe, verweise er darauf, dass die Landesregierung nach zunächst einmal deutlich angestellten fiskalischen Überlegungen entschieden habe, dass die Einnahmen zunächst in voller Höhe in den Haushalt flössen, aber 2005 zur Hälfte den Universitäten und dem Haushalt und ab 2006 dann vollständig den Hochschulen zur Verfügung stehen sollten. Dieses Verfahren erscheine unter Berücksichtigung der finanzwirtschaftlichen Situation des Landes und unter Einbeziehung der Interessen der Hochschulen als gut vertretbar und ausgewogen.

Zu **TOP 3** keine Diskussion (Ergebnis s. Beschlussteil).

#### **4 Zehntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung im Lande Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/3044

Auf die Bitte von **Edith Müller (GRÜNE)**, die Kosten genauer zu beziffern, verweist **StS Dr. Noack (FM)** darauf, in einer Unterlage zu dieser Vorlage heiße es, Kosten entstünden für den Landeshaushalt lediglich durch das Aussortieren und den Transport der Akten bezüglich der Verfahren, die vom Verwaltungsgericht Minden übernommen werden sollten. Dadurch, dass gleichzeitig eine Entlastung beim abgebenden Verwaltungsgericht stattfinde, könne wohl prognostiziert werden, dass keine ins Gewicht fallenden Kosten entstünden. Vielmehr dürfte es unter Verwaltungseffizienzgesichtspunkten richtig sein, diese Maßnahme durchzuführen.

(Ergebnis s. Beschlussteil.)